

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Besprechungsstelle  
Nr. 20.

## Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 29.

Freitag, 5. Februar 1915, abends.

68. Jahrq.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biwöchentlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Mindestpreis für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die Kleingeschäfte 43 mm breite Korpuszelle 18 Pf. (Beispielpreis 12 Pf.) Zeitraubende und unbillige Sätze nach besonderem Tarif. Rotationstryk und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 54. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Die Bekanntmachung vom 1. dieses Monats — Nr. 27 dieses Blattes — ist unter 1 dahin zu berichten, daß nicht Herr Schneidermeister Mößla, sondern Herr Schmiedemeister Ferdinand Otto Nößig in Trossitz als Gemeindereiter verpflichtet worden ist.  
Großenhain, am 5. Februar 1915.

8089 b E Königliche Amtshauptmannschaft.

Ausgebrochen in die Manz- und Kauenensche unter den Viehbeständen  
1) des Gutsbesitzers Richard Wendler in Heyda Nr. 10,  
2) des Gutsbesitzers Hermann Tillig in Heyda Nr. 11,  
3) des Gutsbesitzers Alexander Herrmann in Reichenauer Nr. 20.

Es beweist bei den in den Bekanntmachungen vom 18. Januar 1915 — 223 a E — und 23. Dezember 1914 — 3179 a E — getroffenen Anordnungen.

Erloschen ist die Manz- und Kauenensche unter dem Viehbestande des Rittergutes Grödel.

Die in der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1914 — 3155 a E — angeordneten Maßnahmen werden hiermit aufgehoben.

846 f E 37 h E 51 d E Großenhain, am 5. Februar 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Sonnabend, den 6. Februar 1915, 10 Uhr vorm., sollen im hiesigen Versteigerungsraum mehrere Dutzend Blechdosen mit Puzzmittel "Tipp Topp" gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgericht Riesa, am 5. Februar 1915.

Nachdem eine Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain die Manz- und Kauenensche in der Gemeinde Glaubitz erloschen ist, wird die mit Bekanntmachung vom 16. Dezember 1914 infolge für den Bezirk der Stadt Riesa mit Rittergut Göhlis ausgesprochene Wirkung des § 168 der Bundesstrafvorschriften zum Reichschiebeschutzes vom 7. November 1911 wieder aufgehoben.

Wegen der in der Gemeinde Moritz festgestellten Maul- und Klauenseuche wird für den Bezirk der Stadt Riesa mit Rittergut Göhlis die Wirkung des § 168 der Bundesstrafvorschriften zum Reichschiebeschutzes vom 7. Dezember 1911 in dem in unseren Bekanntmachungen vom 30. Oktober, 2. und 3. November 1914 angegebenen Umfang ausgeschlossen.

Zuwiderhandlungen werden, sofern nicht höhere Strafsbestimmungen verwirkt sind, gemäß § 57 der ländlichen Ausführungsvorordnung zum Reichschiebeschutzes vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. Februar 1915. Schdr.

Am 4. Februar 1915 ist hier ein deutscher Schäferhund (rotbraun, grau und schwarz über 40 cm Schulterhöhe) eingefangen worden, da er ohne Steuermarke sowie herrenlos betroffen worden ist.

Der rechtmäßige Eigentümer dieses Tieres wird hiermit aufgefordert, es binnen 3 Tagen hier abzuholen, andernfalls über dasselbe nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften verfügt werden wird.

Riesa, am 5. Februar 1915.

Der Rat der Stadt Riesa.

Schdr.

Wir weisen hierdurch noch darauf hin, daß außer der Frau Richter in Gröba noch Frau Hebammme Anna Marie Schumann, Mergdorf Nr. 39 wohnhaft, die Vertretung der erkrankten Frau Hebammme Bieberwirth mit übernommen hat.

Gröba, am 4. Februar 1915.

Der Gemeindevorstand.

## Freibank Weida.

Sonnabend, den 6. Februar 1915, nachmittags von 3—5 Uhr wird rohes Rindsfleisch, 1/4 kg 45 Pf., verkauft.

Der Gemeindevorstand.

## Deutschland und Sachsen.

Riesa, den 5. Februar 1915.

\* Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde der Gefreite d. R. Otto Boden aus Gröba.

\* Die Collmberggruppe der sächs. Mission konferierte am Donnerstag, den 4. Februar im Gasthof zum Schwan in Orlitz ihre Winterversammlung unter dem Vorsitz des Herrn Pfarrer Michael (Würgeln) ab.

Die biblische Betrachtung des Herrn Pfarrer Orlond (Glaubitz) über Ps. 73, 23—24 gab die Grundidee an, die auch immer wieder aus den folgenden Vorträgen herausgehoben waren.

Quälende Fragen hat Gott der Leipziger Mission auf die Seele gelegt. Was soll aus dem Missionswerk werden, da uns der Weltkrieg zum Nichtstun zwingt?

Von der Unruhe und Sorge, die diese Fragen in uns erwecken, vermag uns schon der Gedanke zu erlösen: es ist doch unter Gott, der draußen ein Stück Weltgeschichte und auch Missionsgeschichte webt. Uns hält gerade in der schweren Gegenwart der Vorstellungsglaube aufrecht, der ein Fundament unseres religiösen Gedankens bildet und uns Gott als die einzige Aktivität erkennen läßt. Nun gilt es an Gott sich halten, von ihm sich leiten, von ihm in Ehren sich annehmen lassen. Dennoch bleibe ich stets an Dir...

Dieser Vorstellungsglaube ist ein Bleiben an Gott, ein Ruhen, auch wenn eine Fülle von Aufgaben wartet.

Keineswegs bedeutet dieser Glaube Müßiggang, vielmehr ist er ein ruhendes Tun und ein ruhendes Ruhm. Es wird sich jetzt ein Kriegsstrom durchsetzen, der sich in einen Friedensstrom verwandeln muß. So gewiß Gott die Unendlichkeit ist, so gewiß wird es ihm gegenüber nur die Aktivität geben, daß man an ihm bleibt und aus dieser Quelle allein Kraft schöpft.

Alle, die in diesem Glauben verharren, und alle, die in der Mission den Herrn selbst lieben, sind erlost von den quälenden Fragen der Gegenwart, sie sind es auch, die den neuen, werdenden Erfrischung in sich tragen. — Es war eine wohlvolle Stimmung, die diese biblische Betrachtung über die Versammlung kommen ließ. Der Vortrag des Herrn Pastor Vic. Stange (Valkenburg):

"Der heilige Krieg des Islam und die Mission" beschäftigte sich eingehend mit dem Islamproblem, mit dem Wesen und der Tragweite des heiligen Krieges und mit dem wachsenden Einfluß deutscher Kulturarbeit in der Türkei.

Zu der Frage: wie wird sich das Verhältnis der deutschen Mission an-

arbeit zu der Welt des Islams in Zukunft gestalten? äußerte sich der Redner: "Gottes Wege verlieren sich auch hier scheinbar im Dunkeln, aber wir müssen Gott gegenüber blind gehorchen sein, den Wegen Gottes vertrauen und auch für den Islam beten. — Auch dieser gediegene, streng wissenschaftlich gehaltene Vortrag stand die verdiente Anerkennung.

— Von dem Weltkrieg als Belastungsprobe der deutschen evangel. Missionarbeit handelte der zweite Vortrag. Der Redner, Herr Direktor Schreiber von der

Missionsgesellschaften bisher den Sturm des Weltkrieges bestanden haben. Reichlich zustrebende Gaben beweisen, daß die alten Missionstreunde über dem irdischen Vaterlande nicht das ewige Vaterland vergessen haben. Was aber die Missionstreunde mit Sorgen erfüllen kann, ist das Verhalten Englands.

England hat auch in der Missionsangelegenheit eine Stellung eingenommen, die uns auf das Tieftief verleiten muß und die Belastungsprobe der deutschen evangel. Missionarbeit sehr schwer macht.

An den Hand von eingegangenen, durchaus glaubwürdigen Berichten, die übrigens im deutschen Kolonialblatt demnächst veröffentlicht werden sollen, schiltzt der Vortragende einzelne Fälle unmenschlicher Behandlung, deren sich die Engländer deutschen Männer und Frauen gegenüber schuldig gemacht haben.

"England" — so sagt der Redner wörtlich — "hat den Ruf, eine christliche Nation zu sein, verloren". Diesem sehr interessanten Vortrage schloß sich eine Versprechung an, von der leider gesagt werden muß, daß es einen Mißstand in die sonst so harmonisch verlaufene Versammlung gebracht hat.

Das ist von vielen Teilnehmern schmerzlich empfunden worden. — Es ist gewiß durchaus anerkennenswert, auch den Gegnern — es handelt sich um die Engländer —

Gerechtigkeit widerzuhören zu lassen, aber so weit darf das objektive Urteilen nicht gehen, daß es den eigenen Volksgenossen gegenüber ungerecht wird; denn dann ist es eben kein objektives Urteilen mehr.

(P. Bch.)

— (z) Herr Schuhmachermeister Sonntag in Gröba erhielt von seinem Sohne, der das letzte Seegeschäft bei Helgoland auf S. M. S. "Seydlitz" mitgemacht hat, nachstehende Schilderung der Seeschlacht:

Seydlitz, d. 27. 1. 15.

Lieber Vater!

Du hast vielleicht schon gesehen, daß wir im Gefecht waren. Willst Du kurz schreiben, was ich darf. Also am 23. Januar ließen wir, d. h. 4 große Kreuzer, mehrere kleine Kreuzer und eine Zahl Torpedoboote aus, um einen Teil der Nordsee nach dem Feinde abzusuchen.

Am Morgen des 24. Januar ließen unsere kleinen Kreuzer, die unten Wacht sicherten, in der Nähe der Doggerbank auf den Feind und zwischen mehreren Schiffen hielten.

Da wir im Hintergrund ein Geschwader aus großen Schiffen bemerkten, machten wir kehrt, um das Gefecht mehr in die Nähe unserer Küste auszuführen. Der Feind folgte uns. Wir schütteten bei ihnen 7 kleine Kreuzer, 20 Zerstörer und 5 große Schlachtkreuzer, diesen leichten Schiffsformationen konnten wir nur 8 gleichmäßig und einen schwächeren Panzerkreuzer entgegenstellen, nämlich S. M. S. "Bülow". Unter unseren Schiffen befand sich auch S. M. S. "Seydlitz".

Allmählich kam der Feind auf Schuhwelle heran und es begann ein langer, schwerer Artilleriekampf. Die Granaten schlugen rings um uns ein; getroffen haben uns aber nur wenige. Die Verluste waren bei uns sehr gering. Schlimmer ging es Bülow; er machte einen verhängnisvollen Treffer in die Maschine bekommen, sodass er nicht mehr mit uns mitschwimmen konnte.

Er wurde von den Überresten der Feinde hart bedrängt und sank schließlich kampflösend. Daß wir haben wir dem Feinde schweren Schaden zugefügt. Es wurde beobachtet, daß das Flaggschiff des Feindes stark Schlagseite bekam; ein zweites Schiff brannte heftig; ein drittes, ein großer Schlachtkreuzer, lag unter. Sicherlich hat der Feind große Verluste erlitten; denn er drehte ab und gab es auf uns zu folgen.

Jedenfalls können wir stolz auf diese erste Schlacht sein, in der sich 3 Schlachtkreuzer und ein schwächerer Panzerkreuzer auf unserer Seite mit den 5 stärksten Kreuzern Englands gemessen und dabei die geringeren Verluste erlitten haben. — Lieber Vater, weil wir uns so tapfer geschlagen haben, sind wir auch etliche belohnt worden, und so hast auch Du die Ehre, mich mit Herrn "Oberschuhmachergäß" anzureden, tuft Du es nicht, so gibt es 3 Tage Mittwochabend.

Seitens Gröba Dein Otto.

\* Gestohlen wurde am 3. d. M. einem hiesigen Schmiedelehrling aus seinem in seiner Schlaftanne befindlichen verschlossenen Koffer ein Geldbetrag von ungefähr 8 Mark. Als Täter wurde ein Schmiedebegleiter aus Gröba ermittelt, der früher mit dem Schmiedelehrling in Arbeit gestanden hat. Der Dieb hat den Diebstahl auf dem Wege vom hiesigen Amtsgericht nach seiner Wohnung ausgeführt, nachdem er vorher vom hiesigen Amtsgericht wegen Diebstahls verurteilt worden war.

— Ferner ist in der Nacht zum 29. d. M. in Chemnitz bei einem dortigen Einwohner, der sich zurzeit im Hölde befindet, ein Einbruch verübt worden, wobei dem oder den Dieben allerhand wertvolle Gold- und Silberfassen in die Hände gefallen sind. Die Täter kommen noch nicht ermittelt werden.

— Aus der elterlichen Wohnung entfernt hat sich der Soldat Hans Karl Böttger, geboren am 19. Mai 1899, zuletzt in Blaueien wohnhaft, nachdem er seinen Eltern einen Geldbetrag von 140 Mark, sowie mehrere Gold- und Silberfassen gestohlen hatte. Sachbienliche Wahrnehmungen wolle man der Polizei mitteilen.

— Den Paketen an deutsche Kriegs- und Zivilgefangene im Auslande brauchen keine Zollinhaber enttarnt zu werden. Die Pakete dürfen keine schriftlichen Mitteilungen enthalten; bei Rücksichtnahme dieser Vorschrift werden die Pakete von der Weiterbeförderung ausgeschlossen. Die Absender müssen auf der Vorderseite der Paketaufkleber außer dem Vermerk: "Kriegsgefangenenförderung" (oben rechts) noch den Vermerk: "Das Paket enthält keine schriftlichen Mitteilungen" niederschreiben, und zwar in dem sonst für die Wertangabe und den Nachnahmebetrag (bei Wertpaketen nur in dem für den Nachnahmebetrag vorgesehenen Raum) auf die Notwendigkeit genauer und deutlicher Aufschriften auf Paketen und Paketaufkleber wird erneut hingewiesen; die Aufschriften sind stets in lateinischen Buchstaben zu schreiben. Es ist zu beachten, daß im Sinne dieser Vorschriften als Zivilgefangene allgemein nur die in Gefangennahmern oder Zivilgefangenen auf militärische Anordnung hin festgehaltenen, nicht aber die auf freiem Fuße befindlichen Zivilvertonen gelten können, die nur unter Aufsicht gestellt oder gewissen Beschränkungen unterworfen sind. Alle zur Zeit für den Postverkehr der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen im Auslande gültigen Vorschriften sind in einer neuen Uebersicht zusammengefaßt worden, die an Stelle der bisher gültigen Uebersicht im Schalterraum aller Postanstalten ausgehängt wird.

— Dem Kriegsministerium in Berlin sind seit Kriegsausbruch zahlreiche Gesuche von Städten, Gemeinden, Vereinen, Vereinen und Privatpersonen um geschenkweise, leihweise oder auch läufige Überlassung von erbeuteten Geschützen Waffen, Uniformen, Ausbildungsmaterialen usw. zu patriotischen und wohltätigen Zwecken, zur Ausbildung von Denkmälern und Gebäuden, zur Anlage von Sammlungen und Bergeln usw. gekommen. Die in diesen Gesuchen zum Ausdruck gebrachte patriotische Begeisterung wird auch von der Heeresverwaltung freudig mitempfunden. Umso mehr wird bedauert, zur Zeit diese Gelüste abschlägig bescheiden zu müssen,

weil grundsätzlich erst nach Friedensschluß über die ge-